

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
24.01.2022

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird

Bauort: 78176 Blumberg, Holunderweg 3, Flst. Nr. 3108/3

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung sh. Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg Flst. Nr. 3108/2, 2990, 2990/1, 3108/4

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:

Neubau eines Wohnhauses mit
PKW-Doppelgarage und
Geräteraum

Planverfasser/-in:

Ewald & Armin Gut PartGmbB
Bregstr. 16
78183 Hüfingen

Datum, Unterschrift



Anlage zum Bauantrag

Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Doppelgarage und Geräteraum, Holunderweg 3, Blumberg

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ob dem Baumgarten“, 4. Änderung.

Der Bebauungsplan enthält im Bereich der geplanten Garagenzufahrt ein Pflanzgebot für einen Einzelbaum. Auf Grund der geplanten Garagenzufahrt ist die Pflanzung eines Einzelbaumes an dem im Bebauungsplan festgesetzten Standort nicht möglich. Der Einzelbaum soll deshalb östlich der geplanten Garagenzufahrt gepflanzt werden (sh. Grundrissplan Erdgeschoss). Für die Verschiebung des Standortes des zu pflanzenden Einzelbaumes ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich, welche von der Bauherrschaft beantragt wird.

Aus der Sicht der Verwaltung kann die erforderliche Befreiung für den Standort für den des zu pflanzenden Einzelbaumes erteilt werden.